

Entwurf der Beitragsordnung des KSL e.V., gültig ab 01. Januar 2025!

Der Vorstand des KSL hat auf seiner letzten Vorstandssitzung im September 2024 folgende, vorläufige Änderung der Beitragsordnung unter Vorbehalt der Zustimmung durch die nächste Mitgliederversammlung beschlossen:

Aufnahmegebühr

- **Neue Antragsteller - einmalig 450,00 €** pro Antragsteller
- **Familienmitglieder 1. Grades / Lebensgemeinschaften - einmalig 200,00 €** pro Antragsteller

Auf Antrag und in Ausnahmefällen kann der Vorstand einen abweichenden Beschluß zur Aufnahmegebühr fassen!

Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf

170,00 € pro Mitglied,

Familienmitglieder haben einen Jahresbeitrag von

120,00 € pro Familienmitglied

zu erbringen.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30. November für das folgende Kalenderjahr per Überweisung auf das Vereinskonto des KSL zu überweisen oder können bar im LSK oder per Lastschriftverfahren gezahlt werden.

Sonstiges

Wir weisen auf § 6 Pkt 2 und 3 der Satzung des KSL e.V. hin! D.h., eine Aufnahmepflicht besteht nicht, eine solche Entscheidung ist auch nicht anfechtbar!